

Urkunde

Die
Landeszahnärztekammer Hessen
erteilt

Herrn Dr.
Thomas Höhler

den
**Tätigkeitsschwerpunkt
Implantologie**

Er hat die erforderlichen Voraussetzungen gemäß der Ordnung zur Anerkennung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nachgewiesen.

Die Landes Zahnärztekammer Hessen erteilt gemäß § 20 Ziff. 2 der Berufsordnung für Hessische Zahnärzte in Verbindung mit der Ordnung zur Anerkennung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Landes Zahnärztekammer Hessen die Genehmigung zum Führen des Tätigkeitsschwerpunktes Implantologie.

Frankfurt, den 18. August 2010



Dr. Michael Frank
Präsident



Dr. Markus Schulte
Hauptgeschäftsführer